

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/034/ X	
Sitzung am	: 15.08.2012	
Sitzungsort	: Hempels Gebrauchtwarenkaufhaus, Stormarnstraße 34-36, 22844 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 20:52

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Bodo von Appen
Schriftführer/in	: gez.	Anna Lena Baumann

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 15.08.2012

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

von Appen, Bodo

Teilnehmer

**Ahlers-Hoops, Wolfgang
Behrens, Uwe
Bülow, René
Ebert, Annemarie
Heyde, Horst
Krohn, Arne
Last, Ariane
Möller, Rolf
Platten, Wolfgang
Schumacher, Arne
Tyedmers, Heinz-Werner
Wedell, Ursula**

**für Herrn Hartmann
für Herrn Schenppe
für Herrn Wiersbitzki**

**für Herrn Nothhaft
für Herrn Josov**

Für Herrn Dr. Pranzas

Verwaltung

**Baumann, Anna Lena
Brüning, Herbert
Freude, Andreas
Ganter, Anne
Kröska, Mario
Rothert, Sabine
Sandhof, Martin
Struckmann, Anette
Werner, Christine**

**Amt 70, Protokollführung
Amt 15
Fachbereich 604
Amt 15
Fachbereich 604
Gebrauchtwarenhaus
Amt 70, Amtsleitung
RPA
Amt 15**

Sonstige Teilnehmer

**Kahlert, Angelika
Herr Hans Jeenicke
Herr Bachmeier
Frau Krause**

**Seniorenbeirat
Seniorenbeirat
Lärmkontor
Plan&Rat Braunschweig**

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Umweltausschuss

Sitzungsdatum : 15.08.2012

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 : M 12/0257

**Lärmaktionsplan Norderstedt 2013 - Lebenswert Leise
hier: Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung 2012**

TOP 5 : M 12/0264

**Fußverkehrskonzept
hier: Vorstellung Fußverkehrskonzept und Öffentlichkeitsbeteiligung**

TOP 6 : M 12/0269

**Betriebswirtschaftliches Ergebnis des Jahres 2011 für die kostenrechnende
Einrichtung Abfallentsorgung des Betriebsamtes**

TOP 7 :

Besprechungspunkt - Klimaschutz - ZukunftsWerkStadt

TOP 8 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 : M 12/0301

**Beantwortung einer Anfrage von Herrn Dr. Pranzas, Die Linke, unter TOP 9.10 zum
Thema "Verdrahtung des Luftraums durch die Wasserskianlage im Stadtparksee als
artenschutzrelevante Gefahrenquelle" aus der Sitzung des Umweltausschusses
(UA/033/X) am 20.06.2012**

TOP 9.2 : M 12/0266

Sitzungstermine des Umweltausschusses für das Jahr 2013

TOP 9.3 :

Übersicht über Beschlusskontrollen vom 02.07.2012

TOP 9.4 : M 12/0304

Energetische Sanierung der Norderstedter Straßenbeleuchtung

Hier: Umstellung von 1000 Lampen auf LED-Technik ab Ende August

TOP 9.5 : M 12/0306

Depotcontainerplätze für Wertstoffe (Altkleider/Glas/Papier, Pappen und Kartonagen)

hier: Auflösung des Standortes „Reiherhagen / Ecke Friedrichsgaber Weg

TOP 9.6 :

Anfrage der FDP zum Thema "Baumschenkungsaktion"

TOP 9.7 :

Anfrage der FDP zum Thema "Öffnungszeiten bei Hempels"

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 10.1 : M 12/0240

Sachstandsbericht Gebrauchtwarenhaus Norderstedt

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 15.08.2012

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr von Appen begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Beschluss:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Frau Kahlert vom Seniorenbeirat bedankt sich bei allen Beteiligten für die Eröffnung des Gebrauchtwarenhaus, es ist eine tolle Möglichkeit etwas für den guten Zweck zu tun.

Herr Karsten Bensel, Ohechaussee, stellt eine mündliche Anfrage zum Thema „Lärminderung an der Ohechaussee/Segeberger Chaussee“. Herr Brüning antwortet direkt.

Herr Peter Goetke, Buckhörner Moor 5, gibt eine schriftliche Anfrage zu Protokoll und bittet um schriftliche Beantwortung. (Anlage 1)

TOP 4: M 12/0257 Lärmaktionsplan Norderstedt 2013 - Lebenswert Leise hier: Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung 2012

Gemäß § 47c Absatz 4 BImSchG sind die strategischen Lärmkarten mindestens alle 5 Jahre nach ihrer Erstellung (durch die Gemeinden als zuständige Behörden) zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Diese Überprüfung ist bis zum 30. Juni 2012 abzuschließen.

Spätestens Ende September müssen die vollständigen Lärmkarten an das LLUR weitergeleitet werden, das sie überprüft und über die BSU Hamburg als Gesamtwerk für den Ballungsraum Hamburg an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit übermitteln wird.

Norderstedt hat strategische Lärmkarten für die Hauptlärmquellen Straßen-, Schienen- und Flugverkehr sowie Gewerbe. Für den Straßenverkehr sind alle Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/a bzw. mehr als 8.000 Kfz/d kartiert worden, also das gesamte Vorbehaltsnetz außer dem Wilstedter Weg (Erhebungsnetz aus 2004). Ergänzend sind auch alle Straßen mit mehr als 4.000 Kfz/d im zugrunde liegenden Verkehrsmodell berücksichtigt worden; so lassen sich unerwünschte Verkehrsverlagerungen erkennen. Diese Karten sind nun zu überprüfen.

Eingangsdaten Straßenverkehr:

Die Eingangsdaten des Straßenverkehrs basieren im Wesentlichen auf den Kfz-Straßenverkehrszählungen (inkl. Schwerverkehr) des Hauptstraßennetzes der Jahre 2008 – 2012. In der Summe wurden dafür rund 60 Knotenpunkte und Querschnitte erhoben und ausgewertet. Dabei wurden sowohl 24 h-Zählungen als auch Intervallzählungen von 2 mal 4 h (06:00 – 10:00 Uhr und 15:00 – 19:00 Uhr) durchgeführt.

Damit liegen für alle im Jahr 2004 vorgenommenen Verkehrszählungen aktuelle Vergleichswerte vor. Erfasst sind dabei auch Straßenabschnitte, an denen wesentliche bauliche Änderungen realisiert wurden, die lärmrelevant sind (z. B. Kreisel Buchenweg, Stormarnkamp, Lichtsignalanlage Beim Umspannwerk/Quickborner Str.).

Fortschreibung des Verkehrsmodells:

Analog der strategischen Lärmkartierung 2007 wurde auch das städtische Verkehrsmodell fortgeschrieben. Aus den Zählergebnissen und der jeweiligen Straßenkategorie wurden die Parameter für das Verkehrsmodell abgeleitet bzw. entwickelt. Das sind

- Hochrechnungsfaktoren für die Tagesverkehrsstärke (DTV),
- Anteile für die Zeitscheiben der strategischen Lärmkartierung (tags: 06:00 bis 18:00 Uhr, abends: 18:00 bis 22:00 Uhr und nachts: 22:00 bis 06:00 Uhr für L_{DEN} und L_{Night}), die für die nicht erhobenen Tageszeiten herangezogen werden und
- Anteile für den Schwerlastverkehr, die für die nicht erhobenen Tageszeiten herangezogen werden.

Auch die verkehrlich relevanten Siedlungsentwicklungen, die seit 2007 realisiert wurden, sind in das Verkehrsmodell eingearbeitet (z. B. Großer Born). In der Ausschusssitzung werden die Ergebnisse der Verkehrsanalyse 2012 im Vergleich zur Analyse 2004 vorgestellt.

Überprüfung der strategischen Lärmkartierung:

Die strategische Lärmkartierung für den Straßenverkehr basiert auf den aktuellen Ergebnissen des Verkehrsmodells 2012. Auch hier wurden die siedlungsrelevanten Entwicklungen mit allen lärmrelevanten Gebäudedaten und der Anzahl der Betroffenen aufgenommen. Die Ergebnisse sind in der bekannten Form als Lärmkarten für den L_{DEN} und L_{Night} dargestellt.

Auch eine aktuelle Berechnung und Darstellung für den Schienenverkehr (U-Bahn und AKN-Strecke) liegt vor.

Die Grundlage für die strategische Lärmkarte des Fluglärms basiert auf Daten des Flughafens Hamburg, die durch die BSU Hamburg geprüft wurden.

Nach den Vorgaben der landesweiten AG Lärminderungsplanung beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Flintbek gibt es in Norderstedt keine lärmrelevanten IVU-Anlagen (Anlagen, die unter die IVU-Richtlinie 2008/1/EG des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2008 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung fallen). Daher ist eine Aktualisierung der strategischen Lärmkarten für den Gewerbelärm nicht erforderlich.

Herr Freude stellt die Ergebnisse der Fortschreibung des Verkehrsmodells anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der Ausschuss stellt dazu Fragen, auf die Herr Freude und Frau Ganter direkt antworten.

Herr Freude stellt Herrn Bachmeier von der Firma Lärmkontor vor.

Herr Bachmeier stellt die strategischen Lärmkarten für Straßen-, Schienen- und Flugverkehr dem Ausschuss anhand einer Präsentation vor.

Der Ausschuss stellt Verständnisfragen auf die Herr Bachmeier und die Verwaltung direkt eingehen.

Die Verwaltung sagt zu, dass die vorgestellten Ergebnisse dem Ausschuss zusammen mit den zugehörigen Berichten nachgereicht werden; in die Berichte werden noch Erläuterungen aufgrund der Ausschlusdiskussionen aufgenommen.

TOP 5: M 12/0264

Fußverkehrskonzept

hier: Vorstellung Fußverkehrskonzept und Öffentlichkeitsbeteiligung

Fußverkehrsförderung ist wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Verkehrspolitik und somit ein wesentlicher Baustein aus der Maßnahmenpalette des Lärmaktionsplans (Anhang 8). Fußgänger/-innen sind häufig benachteiligte Verkehrsteilnehmer/-innen. So können im Norderstedter Stadtgebiet viele Gehwege in ihrer Benutzerfreundlichkeit, Aufenthaltsqualität, Vernetzung sowie Verkehrssicherheit weiter verbessert werden.

Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplan (Stand: 2007) wurden bislang die Verkehrsarten MIV (motorisierter Individualverkehr), ÖV (Öffentlicher Verkehr) und Radverkehr separat analysiert und darauf aufbauend spezifische Maßnahmenkonzepte erstellt. Ein eigenständiges Fußverkehrskonzept wurde bisher nicht entwickelt. Als ein wichtiges Handlungsziel wird jedoch benannt: „Das Zufußgehen wird insbesondere für kurze Wege auf Stadtteilebene gefördert“ (VEP, S. 14). Für den Freizeitverkehr wurden bereits die Themenrundwege eingerichtet und teilweise bereits umgesetzt.

Eine weitere Schwierigkeit besteht in der fehlenden verbindlichen rechtlichen Vorschrift für die Ausführung der Gehwege.

Erschwerend kommt hinzu, dass diese streckenweise sehr schmalen Flächen häufig noch durch Einbauten weiter eingeengt werden.

Eine konsequente Förderung des Fußgängerverkehrs kann einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Umweltverbundes leisten und den Anteil des fußläufigen Verkehrs – welcher in Norderstedt vergleichsweise sehr gering ist – nennenswert steigern. Übergeordnetes strategisches Ziel des Fußverkehrskonzepts ist deshalb: Norderstedt soll fußgängerfreundlicher werden.

In der Ausschreibung für die Umsetzung des Fußgängerkonzepts wurde keine feste Aufgabenstellung definiert, um einen offenen, innovativen Lösungsprozess zu ermöglichen. Ziel ist die Erarbeitung eines eigenständigen Fußverkehrskonzepts in einem kooperativen Planungsprozess. Im Fokus des Fußgängerkonzepts steht der Alltagsverkehr, insbesondere im Hinblick auf die Belange der schwächeren Verkehrsteilnehmer/-innen wie z. B. mobilitätseingeschränkte Menschen.

Vier Planungsbüros wurden angeschrieben und zu einem Informationsgespräch eingeladen.

Anhand folgender Kriterien wurden die Büros bewertet, weil nur zwei Büros für eine Angebotsabgabe zum Fußverkehrskonzept vorgesehen waren.

1. Praktikabilität / Umsetzbarkeit
2. Personeller Aufwand
3. Finanzieller Aufwand
4. Förderung Fußgängerverkehr / Motivation
5. Außenwirkung
6. Vernetzung der Verkehrsarten
7. Netzfunktion
8. Wegweisung
9. Konfliktlösung Fußgänger / Radfahrer
10. Verkehrssicherheit (Bedürfnisse Kinder, Senioren)
11. Innovation
12. Beteiligung
13. Zeitrahmen
14. Medien-/Pressearbeit
15. Fördermittel
16. Infrastruktur.

Zwei Büros hoben sich inhaltlich und darstellerisch deutlich von den anderen Büros ab. Nach Sichtung der Angebote wurde der Auftrag an Plan & Rat aus Braunschweig vergeben.

Das angebotene Leistungsprogramm von Plan & Rat umfasst sieben Arbeitspakete:

- Grundlagenermittlung
- Netzqualitäten und Standards
- Bestandsanalyse und Netzkonzeption
- Beteiligungskonzept
- Handlungskonzept
- Abstimmungsprozess
- Bericht.

Nähere Details zu den einzelnen Arbeitspaketen sind der Präsentation im Ausschuss zu entnehmen, vorzugsweise zum Punkt Beteiligungskonzept.

Allgemeines

Die Erstellung des Fußverkehrskonzepts erfolgt im Zeitraum von Juli 2012 bis Januar 2013. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen auf dem Produktkonto der Lärmaktionsplanung zur Verfügung.

Herr Kröska leitet kurz in das Thema ein und stellt die Kollegin Frau Werner, sowie Frau Juliane Krause, Ingenieurin des Büros Plan&Rat, vor.
Frau Krause stellt das Konzept und die Methodik, den Ablauf sowie die geplanten Ziele zum Thema Fußverkehr anhand einer PowerPoint Präsentation vor.
Der Ausschuss gibt Anmerkungen und stellt Fragen zum Vortrag.
Frau Krause und die Verwaltung antworten direkt.

Herr Schumacher fragt nach den Beweggründen, warum für das Fußverkehrskonzept keine Förderung in Anspruch genommen wird und bittet um eine kurze Zusammenfassung im Protokoll.

Herr Brüning verweist darauf, dass eine Förderung des Rad- und Fußverkehrs zu den Maßnahmen des Lärmaktionsplans (LAP) zählt, die 2008 beschlossen wurden. Während in Deutschland seit Langem viel Geld in die Förderung des motorisierten Verkehrs fließt (z.B. für Straßenbau, die Modernisierung des Schienennetzes), wird eine verstärkte finanzielle Förderung des Radverkehrs erst seit einigen Jahren praktiziert. Ein Grund dafür liegt darin, dass damit kostengünstig Verlagerungspotenziale vom motorisierten Verkehr auf den umweltfreundlichen Radverkehr genutzt werden können. Die Wiederentdeckung des Fußverkehrs steht demgegenüber erst noch am Anfang. Deshalb ist damit zu rechnen, dass ebenfalls Förderangebote für eine Stärkung des Fußverkehrs geschaffen werden, jedoch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Die Verwaltung wird darauf achten und diese dann nach Möglichkeit nutzen (so wie momentan bei der Schaffung der Rundwege).

TOP 6: M 12/0269

Betriebswirtschaftliches Ergebnis des Jahres 2011 für die kostenrechnende Einrichtung Abfallentsorgung des Betriebsamtes

Herr Sandhof stellt den TOP vor.

Der Ausschuss stellt Fragen zur Vorlage. Die Verwaltung geht direkt auf gestellte Fragen ein.

Der Umweltausschuss nimmt das betriebswirtschaftliche Ergebnis des Jahres 2011 für die kostenrechnende Einrichtung Abfallentsorgung zur Kenntnis.

TOP 7:

Besprechungspunkt - Klimaschutz - ZukunftsWerkStadt

Herr Brüning gibt eine kurze Rückmeldung zum Kreativ-workshop des vergangenen Wochenendes, zu dem sich 118 Personen angemeldet hatten.

Aus Verwaltungssicht ist der Kreativ-workshop eine gelungene Veranstaltung, bei der weit über 1.000 Ideen entstanden sind und gesichert wurden.

Herr Schumacher bedankt sich für die Gestaltung und die optimale Organisation seitens der Verwaltung und der beteiligten Moderation.

Der Ausschuss stellt Fragen, Herr Brüning antwortet direkt.

TOP 8:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, stellt eine Verständnisfrage zum TOP 4, die Herr Brüning direkt beantwortet.

Herr Bensel schließt an seine Frage unter TOP 3 an und gibt diese schriftlich zu Protokoll. Er bittet ebenfalls um schriftliche Beantwortung:

„Was gedenkt die Stadt für die Lärminderung für den Straßenzug Ohech./Segeb. Ch. Zu tun, um die im Lärminderungsplan vorgegebenen Lärmpegel

tagsüber: 65 Db

nachts: 45 Db

zu erreichen bzw. zu garantieren?

Gibt es die Möglichkeit nachts die Geschw. auf 30 Km/h zu begrenzen? Bei gleichzeitiger Mautpflicht für LKW nachts!“

Herr Himmel, Lütjenmoor, fragt ob es allgemein bekannt sei, dass vom 24. – 26.08.2012 eine

Messe zur Energiewende in Geesthacht stattfindet und ob es möglich ist, die Stadt Norderstedt mit dem Projekt „ZukunftswerkStadt“ dort einzubeziehen. Herr Brüning verneint dieses Ansinnen in Anbetracht der Kurzfristigkeit dieses Termins, der beschränkten personellen Ressourcen und einer Konzentration auf die Zielgruppe des Projekts, die Norderstedter Bevölkerung.

**TOP 9:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

TOP 9.1: M 12/0301

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Dr. Pranzas, Die Linke, unter TOP 9.10 zum Thema "Verdrahtung des Luftraums durch die Wasserskianlage im Stadtparksee als artenschutzrelevante Gefahrenquelle" aus der Sitzung des Umweltausschusses (UA/033/X) am 20.06.2012

Herr Dr. Pranzas stellt im Namen der Fraktion DIE LINKE folgende Anfrage zum Thema Verdrahtung des Luftraums durch die Wasserskianlage im Stadtparksee als artenschutzrelevante Gefahrenquelle an die Verwaltung und bittet um schriftliche Beantwortung:

Die zunehmende Verdrahtung des Luftraums mit Hochspannungsleitungen, Wasserskiliften, Abspannseilen technischer Anlagen und ähnlichen technischen Einrichtungen schafft ein erhebliches Kollisionsrisiko für Vögel. Gerade gewässerbezogene Biotop, wie der Stadtparksee mit seinen naturnah gestalteten Uferbereichen werden besonders stark von Vögeln frequentiert und können bei Überspannung mit Leitungen oder Drähten mit erhöhten Kollisionszahlen belastend sein. Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten (Zugriffsverbote) wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Zitat). Dieser Schutzstatus gilt für sämtliche europäischen Vogelarten. Vor diesem Hintergrund stellt die Wasserskianlage im Stadtparksee ein beträchtliches Artenschutzproblem für Vögel dar.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung der Stadt Norderstedt:

1. Wurde im Planfeststellungsbeschluss zum Stadtparksee und zur Wasserskianlage eine artenschutzrechtliche Betrachtung vorgenommen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist diese artenschutzrechtliche Betrachtung im Hinblick auf das Kollisionsrisiko für Vögel mit den Drähten der Wasserskianlage im Stadtparksee gekommen?
2. Welche Maßnahmen sieht der Planfeststellungsbeschluss vor, um das Kollisionsrisiko der Vögel mit den Drähten der Wasserskianlage zu mindern? Sind diese Maßnahmen durch den Betreiber der Wasserskianlage umgesetzt worden?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung über die Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses hinaus, um mögliche Kollisionen von Vögeln mit Drähten der Wasserskianlage zu vermeiden?

Die Fragen von Herrn Dr. Pranzas werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1.

Im März 2007 wurde vom Büro Planula für den Stadtpark Norderstedt und die Landesgartenschau 2011 für die gesetzlich geschützten Biotop und den Artenschutz faunistische und

floristische Kartierungen und eine Potenzialabschätzung erarbeitet, die Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses wurde. Zusätzlich wurde für den Stadtpark Norderstedt – Seepark im März 2007 vom Büro Planula eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Befreiungsantrag nach § 62 BNatSchG erarbeitet. Die wesentlichen Inhalte zur Beantwortung der Anfrage sind nachfolgend wiedergegeben.

Als Datengrundlage zur Erstellung der beiden Gutachten wurden 2006/2007 im Planfeststellungsbereich des Seeparks sowie im angrenzenden Stadtparkgelände Kartierungen mehrerer Artengruppen vorgenommen, für die Vorkommen relevanter Arten im Gebiet zu vermuten bzw. als möglich anzusehen waren. Neben den Brut- und Rastvögeln wurden Amphibien und Fledermäuse erfasst. Für weitere Gruppen wurde auf Grundlage vorhandener Daten und Begehungen sowie durch Zufallsbeobachtungen und Biotop-Kartierung eine vertiefte Potenzialabschätzung zum Vorkommen relevanter Arten erstellt.

Die im Gebiet nachgewiesenen Vogelarten nutzen das Planfeststellungsgebiet in unterschiedlichem Maße. Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ist am Stadtparksee zwischen Brut- und Rastvögeln zu unterscheiden.

Unter den Brutvögeln kommen keine Arten des Anhangs I EG-Vogelschutzrichtlinie und keine Arten der Roten Listen Schleswig-Holsteins oder der Bundesrepublik vor. Alle Arten legen in jedem Jahr ein neues Nest an und legen keine besonderen Ansprüche an ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Die Brutvögel wurden daher entsprechend der Habitatansprüche an ihren Brutplatz in Artengruppen zusammengefasst. Am Stadtparksee wurden folgende Vögel erfasst:

Röhricht-/Uferbrüter:

Blesshuhn, Haubentaucher, Reiherente, Rohrammer, Stockente, (Sumpfrohrsänger*), Teichrohrsänger

Rastvögel treten nur in kleineren Beständen auf, viele Arten nur unständig und in wenigen oder Einzelexemplaren. Ansammlungen von > 10 Ex. wurden lediglich für Blesshuhn, GänSESäger, Reiher-, Stock- und Tafelente auf der freien Wasserfläche festgestellt.

An das Gewässer angrenzende Uferzonen und Bereiche sind für Rastvögel nahezu gänzlich ungeeignet, so dass lediglich der offenen Wasserfläche lokal eine gewisse Bedeutung zu Rastzeiten zukommt. Ein regelmäßiges Auftreten von 1 % oder mehr des landesweiten Rastbestandes ist für keine Art gegeben.

Die Rastbestände von Wasservögeln nutzen die Seen überwiegend nur im Winterhalbjahr.

Unter den nachgewiesenen Arten ist lediglich der Eisvogel in Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie geführt. Für ihn liegen wenige Einzelbeobachtungen eines Individuums an den Röhrichten und Ufergehölzen des großen Kiessees vor. Er ist hier Nahrungsgast. Die übrigen Arten lassen sich entsprechend der Habitatwahl zur Rast im Gebiet in Artgruppen zusammenfassen.

Arten, die sich überwiegend auf der Wasserfläche aufhalten:

Blesshuhn, GänSESäger, Graugans, Haubentaucher, Höckerschwan, Kormoran, Krickente, Lachmöwe, Pfeifente, Reiherente, Rothalstaucher, Schellente, Schnatterente, Silbermöwe, Stockente, Tafelente, Teichhuhn.

Arten, die sich an den Gewässerufeln aufhalten:

Austernfischer, Flussuferläufer, Graureiher.

Rastvögel treten nur in geringen Anzahlen vorwiegend im Winterhalbjahr und auf der freien Wasseroberfläche auf.

Die Wasserski-Anlage wird nur in der Zeit von Mai bis Oktober betrieben, die Badenutzung an der geplanten Badestelle des Freibads wird im Winterhalbjahr ebenfalls nicht stattfinden. Betriebsbedingte negative Auswirkungen auf die Rastvögel fallen daher insgesamt vermutlich gering aus. Dem Eisvogel stehen weiterhin geeignete Nahrungshabitate zur Verfügung, deren Qualität und Ausdehnung sich durch Ausweitung der Röhrichtbestände verbessern werden.

Anlagebedingt sind nicht vorhersehbare vereinzelte Kollisionen weniger Individuen von Wasservögeln mit den Masten und Seilen der Wasserski-Anlage v. a. in der Dunkelheit nicht gänzlich auszuschließen. Auswirkungen auf lokale Populationen der Rastvogel-Arten sind durch den vereinzelten Unfalltod von Einzelindividuen nicht zu erwarten.

Die Rastvogelbestände aller vorkommenden Arten liegen unterhalb einer landesweit bedeutenden Schwelle. Bau- und betriebsbedingt kommt es nur temporär und in geringem Umfang zu Störungen.

Eine Befreiungsnotwendigkeit von den Verboten des § 42 BNatSchG und des Artikels 5 der EG Vogelschutzrichtlinie ist für Rastvögel nicht abzuleiten.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan der Landschaftsarchitektin Angelika Jacob, der ebenfalls Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses ist, wird Folgendes ausgeführt:

„Desgleichen entstehen mit den Masten und Seilen der Wasserskianlage auf dem Südteil des Sees eine potentielle Barriere und die Gefahr vereinzelter Kollisionen für landende Rastvögel. Auswirkungen auf lokale Populationen der Rastvogel-Arten sind hierdurch nach gutachterlicher Einschätzung nicht zu erwarten“ (vgl. PLANULA).

Die Barrierewirkung, die mit der Wasserskianlage für z. B. Rastvögel einhergeht, lässt sich nicht wirksam vermeiden oder mindern.

Als entlastender Faktor kann in diesem Zusammenhang gewertet werden, dass zeitgleich ein Abbau der nördlichen (30 kV) der beiden Freileitungen am Südufer seitens des Betreibers realisiert wurde, wodurch Kumulationseffekten bzgl. der Anflughindernisse entgegengewirkt wird.

Zu Frage 2.

Da die Beeinträchtigung der Vögel durch das Seil der Wasserskianlage und die Spannseile der Masten auch von den an der Planfeststellung beteiligten Fachbehörden als sehr gering eingeschätzt wurde, sind keine Maßnahmen im Planfeststellungsbeschluss vorgesehen, um das Kollisionsrisiko der Vögel mit den Drähten der Wasserskianlage zu mindern.

Zu Frage 3.

Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit und keine Möglichkeit Maßnahmen zu veranlassen, um theoretisch mögliche seltene Kollisionen von Vögeln mit Drähten der Wasserskianlage zu vermeiden.

TOP 9.2: M 12/0266**Sitzungstermine des Umweltausschusses für das Jahr 2013****Sachverhalt**

Folgende Sitzungstermine werden nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden Herrn von Appen für das Jahr 2013 festgelegt:

Der Umweltausschuss tagt jeweils am 3. Mittwoch im Monat um 18.30 Uhr.

Voraussichtliche Termine:

Jahr 2013

16.01.2013
 20.02.2013
 20.03.2013
 17.04.2013
 15.05.2013
 19.06.2013
 21.08.2013
 18.09.2013
 20.11.2013
 18.12.2013

Die Schulferien und Feiertage wurden bei der Festlegung der Termine berücksichtigt.

TOP 9.3:**Übersicht über Beschlusskontrollen vom 02.07.2012**

Herr Brüning gibt eine Übersicht der Beschlusskontrollen des 2. Quartals zu Protokoll.

TOP 9.4: M 12/0304**Energetische Sanierung der Norderstedter Straßenbeleuchtung****Hier: Umstellung von 1000 Lampen auf LED-Technik ab Ende August****Sachverhalt**

Mit Unterstützung durch das Bundesumweltministerium (im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative: www.bmu-klimaschutzinitiative.de) stellt die Stadt Norderstedt in diesem Herbst 10% der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik um. Damit wird ein maßgeblicher und vorbildlicher Beitrag zum Klimaschutz in Norderstedt geleistet. Für diese Investition in eine Zukunftstechnologie erhält die Stadt eine Förderung von 40%, das sind ca. 216.00 Euro (Förderkennziffer 03KS1641).

Die neuen Lampen verbrauchen nur noch 15 - 20% des Stroms, den die alten Pilz- und Kofferleuchten benötigten, die als Leuchtmittel zudem noch die schadstoffhaltigen Quecksilberdampf lampen hatten. Allein durch diese eine Sanierungsmaßnahme wird der Stromverbrauch der gesamten Norderstedter Straßenbeleuchtung um mehr als 330.000 kWh pro Jahr gesenkt.

Die Sanierung der Straßenbeleuchtung ist ein wichtiger Schritt hin zu einem nachhaltigen Norderstedt und zeigt, wie das gesetzte Ziel der Nullemissionsstadt in einigen Jahrzehnten erreicht werden kann: Bei einer Minderung des Energieverbrauchs in der besagten Größenordnung von 80 – 90% durch Effizienztechnologien und Energiesparstrategien kann

der Restbedarf weitgehend mit Erneuerbaren Energien gedeckt werden. Die Norderstedter Straßenbeleuchtung wird bereits seit 2008 mit Ökostrom der Stadtwerke Norderstedt betrieben. Der nun eingesparte Ökostrom kann so an anderer Stelle 200 t CO₂ pro Jahr vermeiden, indem er konventionell erzeugten Strom verdrängt. Die Menge entspricht dem jährlichen CO₂-Ausstoß von 20 Personen in Norderstedt.

Die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung beginnen am 20.08.2012 und werden bis in den November andauern. Ersetzt werden u.a. alle der mehr als 900 „Pilzleuchten“ in Anwohnerstraßen, Wohnwegen und Gehwegen, sowie ca. 100 sogenannte Kofferleuchten. Auch die Beleuchtung am Adenauerplatz erhält LED-Technik. Insgesamt 90 Straßenkilometer werden so lichttechnisch saniert. Ausgeführt wird die Maßnahme mit Lampen verschiedener Hersteller.

Das Projekt konnte durch die enge und engagierte Zusammenarbeit vom Fachbereich Verkehrsflächen, den Stadtwerken, der Klimaschutzkoordination und einem Hersteller für Straßenbeleuchtung kurzfristig durch den Förderantrag im Februar 2011 eingeleitet werden. Auch im Frühjahr 2012 wurde ein Förderantrag für die LED-Sanierung der Leuchten der Typen „Norderstedt“ und „DZ“ im Rahmen der Klimaschutzinitiative beim BMU gestellt. Der Antrag ist noch nicht beschieden. Die Förderquote beträgt nunmehr 25%, die angestrebte Fördersumme rund 50.000 Euro.

TOP 9.5: M 12/0306

Depotcontainerplätze für Wertstoffe (Altkleider/Glas/Papier, Pappen und Kartonagen) hier: Auflösung des Standortes „Reiherhagen / Ecke Friedrichsgaber Weg

Aufgrund des Beginns der Baumaßnahme „Verlängerung Oadby-and-Wigston-Straße“, muss der oben genannte Standort zum 07.09.2012 aufgelöst werden.

Z.Z. kann kein neuer Alternativstandort angeboten werden.

Begründung:

Über das Gelände des Standortes ist zukünftig die Zuwegung für Fußgänger und Radfahrer zur AKN-Unterführung geplant (s. Plan Anlage 1).

Bisher geprüfte Alternativ-Standorte (z. B. angrenzende Verlegung an die Wohnbebauung „Reiherhagen“, abgehängter Teil des Friedrichsgaber Weges, östlich der AKN-Gleise / geplante Anbindung des „Daramic“-Geländes) sind ungeeignet, da sie zum einen die richterlichen Mindestabstände zur Wohnbebauung nicht einhalten (mind. 20 Meter/ empf. 25 Meter) und/oder zum anderen für das Gebiet nur noch per Fahrrad bzw. nur über große Umwege mit dem PKW zu erreichen sind.

Das Betriebsamt hat auch diverse Plätze im s.g. „Denkerviertel“ geprüft (z.B. Parkstreifen u. Wendehammer Syltkuhlen, ehemaliger Kreuzungsbereich Oadby-and-Wigston-Straße /Waldstraße, Ende Meisenkamp usw.) (s. Pläne Anlagen 2-8).

Gegen alle Standorte sprechen entweder planungsrechtliche Bedenken (Ausgleichfläche für die o.g. Baumaßnahme / Landeswaldgesetz) oder andere zu erfüllende Voraussetzungen (Größe der zur Verfügung stehenden Fläche / Verkehrssicherheit / Abstände zur WoBau = Lärmschutz etc.).

Das Betriebsamt prüft jetzt noch einen eventuellen Ausbau des Standortes „Waldstraße“.

Sollte sich der Ausbau als nicht praktikabel herausstellen, stehen aus Sicht des Betriebsamtes keine Alternativen mehr zur Verfügung und der Standort „Reiherhagen“ würde ersatzlos entfallen. Die Prüfung des Ausbaus wird **Ende August** abgeschlossen.

Da die Baumaßnahme in der 37 KW beginnen soll, wird der Standort Ende 36 KW aufgelöst.

**TOP 9.6:
Anfrage der FDP zum Thema "Baumschenkungsaktion"**

Herr Heyde von der FDP gibt folgende Anfrage zu Protokoll:

Die FDP-Fraktion bittet die Verwaltung um einen schriftlichen Bericht über den Verlauf und das endgültige Resultat der Baumschenkungsaktion.

Begründung:

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurden im Haushalt € 30.00,-- für eine Baumschenkungsaktion bereitgestellt. Nach uns vorliegenden Informationen wurden davon jedoch nur rund €13.500,- - verbraucht.

Die FDP-Fraktion bittet um Darstellung der Bürger-Reaktionen und der Gründe für die nur teilweise Nutzung dieses kostenlosen Angebotes.

**TOP 9.7:
Anfrage der FDP zum Thema "Öffnungszeiten bei Hempels"**

Herr Heyde gibt folgende Anfrage zu Protokoll:

Die FDP-Fraktion bittet die Verwaltung um eine schriftliche Stellungnahme zu den Öffnungszeiten.

Begründung: Bürgeranfragen.

'Hempels' wurde ausdrücklich als Warenhaus für alle Bürger konzipiert. Mit den z.Zt. geltenden Öffnungszeiten bleibt das Kaufhaus aber für den berufstätigen Bürger nicht erreichbar.

Es wurden uns folgende Vorschläge/Wünsche genannt:

Anpassung an die 'Familia' – Öffnungszeiten und

Ein Wochentag geschlossen, dafür aber am Sonnabend geöffnet.

Die FDP-Fraktion bittet um schriftliche Stellungnahmen der Verwaltung

Warum die gegebenen Öffnungszeiten so gewählt wurden,
welche Änderungen möglich sind und
wann diese Änderungen umgesetzt werden können.

Die Öffentlichkeit wird von der Sitzung ausgeschlossen und die nichtöffentlichkeit der Sitzung wird durch Herrn von Appen hergestellt.